# Beschlussvorlage

*BMPA/0846/2021*

## I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status |
|---|---|---|
| Stadtrat | 29.07.2021 | öffentlich - Beschluss |

**Wahl der Leitung des Referates IV (Soziales, Jugend und Kultur)**

| Aktenzeichen / Geschäftszeichen | |
|---|---|

**Anlagen:**
Niederschrift über die Wahl der Leitung des Referates IV
21.07.20 SPD Meldung Vorschlag Neubesetzung Referat IV

**Beschlussvorschlag:**

Die Wahl der Leitung des Referates IV (Soziales, Jugend und Kultur) - § 6 der Hauptsatzung - wurde gemäß Art. 41 GO laut beiliegender Niederschrift durchgeführt.

Diese Niederschrift ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Oberbürgermeister gibt das Wahlergebnis bekannt:

Dr. Benedikt Döhla _____ _____ Stimmen

_____ _____ Stimmen

_____ _____ Stimmen

Damit wurde _____ mit _____ Stimmen zur Leitung des Referates IV für eine 6-jährige Amtszeit, beginnend am 01.10.2021, gewählt.

Gem. Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 KWBG entspricht das Grundgehalt bei neugewählten berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern der BGr B 3.

Daneben wird gemäß Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG eine Aufwandsentschädigung, in gleicher Höhe wie bisher gewährt. Die Aufwandsentschädigung unterliegt der Dynamisierung nach Art. 46 Abs. 3 KWBG.

## Sachverhalt:

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung der Stadt Fürth zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) sind die Referatsleitungen als berufsmäßige Stadtratsmitglieder in der Regel auf die Dauer von 6 Jahren zu wählen.

Die Amtszeit der amtierenden Referentin des Referates IV, Frau Elisabeth Reichert, endet antragsgemäß zum 30.09.2021. Frau Elisabeth Reichert steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung.

Im POAu haben sich ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber vorgestellt.

**Bis zum 21.07.2021 waren die im Fürther Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert Wahlvorschläge einzureichen.**
**Folgender Wahlvorschlag wurde fristgerecht eingereicht:**

- Dr. Benedikt Döhla

Weitere Vorschläge für die Besetzung der Leitung des Referates IV liegen derzeit nicht vor.

Gem. Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 KWBG erhalten neugewählten berufsmäßigen Stadtratsmitglieder die BGr B 3.

Die Wahl hat in geheimer Abstimmung zu erfolgen.

## Finanzierung:

| | |
|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen<br>☐ nein ☐ ja Gesamtkosten € | jährliche Folgelasten<br>☐ nein ☐ ja € |
| Veranschlagung im Haushalt<br>☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh | |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | |

## Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

| Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit? | | | |
|---|---|---|---|
| ☐ | Ja, siehe Anlage | x | Nein |

## Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 04.06.2021

*gez. Dr. Jung*

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt
Vorlaufer, Heiko

Telefon:
(0911) 974 - 1096

## Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

**Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 29.07.2021**
Protokollnotiz:

Beschluss:

**Beschluss:**